

Requirirung gewisser Eisenvorräthe. Laut einer in der heutigen Nummer des Amtsblattes ver-
kaufbaren Verordnung des Honvedministers werden
die auf dem Gebiete der Länder der heiligen ungari-
schen Krone am 5. d. vorhandenen Vorräthe an fünf
bis zwanzig Millimeter dicken Rund- und Sitz-
tereißen als für Kriegszwecke in Anspruch genom-
men erklärt. Die Einlieferungsspflicht erstreckt sich nicht
auf jene Vorräthe, die ohne Rücksicht auf die Aus-
maße insgesamt 1000 Kilogramm nicht erreichen,
jene Mengen, deren der Besitzer zur Erfüllung der
Bestellungen der Militärverwaltung bedarf, auf 20
Prozent der 1000 Kilogramm übersteigenden Ge-
samtvorräthe und auf jene Vorräthe, von deren
Einlieferung der Handelsminister die Enthebung be-
willigt. Für die einzuliefernden Vorräthe werden per
100 Kilogramm ein Grundpreis von 45 K. und die
usancemäßigen Zuschlagspreise veräutet.